

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0328/2017
Auskunft erteilt:	Herr Watermann
Ruf:	492 40 10
E-Mail:	Watermann@stadt-muenster.de
Datum:	11.05.2017

Betrifft

Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1

Beratungsfolge

30.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
01.06.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
06.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
07.06.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.06.2017	Sportausschuss	Vorberatung
22.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
27.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.06.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.06.2017	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
06.07.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
12.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Stand der auf Basis der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021“ erstellten Machbarkeitsstudien zur Kenntnis (s. Begründung zu Ziffer 1).
2. Für die Machbarkeitsstudien und zukünftigen Planungen für Grundschulen wird das beigefügte Musterraumprogramm (Anlage 1) im Sinne einer Planungsgrundlage und Orientierung zugrunde gelegt. Das Musterraumprogramm berücksichtigt neben Klassen- und Mehrzweckräumen die bereits vom Rat beschlossenen Raumstandards für Differenzierungsraum, OGS-Betreuungsraum und enthält darüber hinaus Flächenberechnungen für Küche einschl. Lager/Logistik und Speiseraum sowie den Verwaltungsbereich.
3. Die demografische Herausforderung in einer wachsenden Stadt mit ihrer besonderen Dynamik hat die Notwendigkeit deutlich werden lassen, Schulraum mit einem größeren Aufnahmepotential zu schaffen. Um künftig auf Schwankungsbreiten in den Prognosen und die Dynamik bei den Bau-

landprogrammen flexibler reagieren zu können, wird zukünftig als Berechnungsgröße für die Grundschulversorgung der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schüler*innen zugrunde gelegt.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Grundlage der aktuellen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 – 2025 die Schülerprognosen aktualisiert wurden und sich Änderungen gegenüber der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 ergeben. Für folgende Schulstandorte werden entweder erstmalige oder veränderte Entscheidungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen:

Bezirk Mitte

Bodelschwingschule (Ziffer 5.1)

Hermannschule (Ziffer 7.1)

Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel (Ziffer 7.1)

Bezirk West

Peter-Wust-Schule (Ziffer 5.2)

Ludgerusschule Albachten, neue Grundschule in Albachten (Ziffern 5.3, 7.1)

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge (Ziffer 7.1)

Marienschule Roxel (Ziffer 7.1)

Mosaik-Schule (Ziffer 7.1)

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel (Ziffer 5.1., 7.1)

Norbertschule (Ziffer 5.1)

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde (Ziffer 5.1)

Nikolaischule Wolbeck, Grundschule Wolbeck Nord (Ziffer 7.2)

Bezirk Hilstrup

Davertschule Amelsbüren (Ziffer 7.1)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen auf der Grundlage des Musterraumprogrammes (Beschlusspunkt 2) die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

5.1 Zusätzliche und weitere/geänderte Machbarkeitsstudien

Es werden Machbarkeitsstudien erstellt, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und um in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können:

Bezirk Mitte

Bodelschwingschule

alternativ zur 2-Zügigkeit	zukünftig	3-zügig
----------------------------	-----------	---------

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule

Angelmodde (ggf. temporär über Fertigbauklassen)	zukünftig	3-zügig
-----------------------------------------------------	-----------	---------

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

alternativ zur 2-Zügigkeit	zukünftig	3-zügig
Norbertschule	zukünftig	4-zügig

5.2 Weiternutzung einer schulischen Immobilie

Bezirk West

Peter-Wust-Schule

alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 4-Zügigkeit

In Abänderung der bisherigen Ratsbeschlüsse wird zur räumlichen Absicherung einer 4-Zügigkeit das Gebäude Schürbusch 45 weiter als Schulstandort genutzt und auf eine zunächst vorgesehene Vermarktung verzichtet.

5.3 Flächensicherung für einen neuen, zusätzlichen Schulstandort

Bezirk West

neuer 2-zügiger Schulstandort in Albachten mit Option zur 3-Zügigkeit

Die Verwaltung wird beauftragt, im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten „östliche Erweiterung südlicher Teil (Kennziffer 562-07)“ einen Schulstandort für eine neue 2- bis 3-zügige Grundschule in Albachten zu sichern.

6. Machbarkeitsstudie für die Melanchthonschule

Bezirk Nord

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Melanchthonschule eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, um die Möglichkeit der baulichen Umsetzung einer 2-Zügigkeit auf der Grundlage des Musterprogramm (Beschlusspunkt 2) mit dem Ziel einer Zusammenführung der OGS-Standorte am Standort Melanchthonschule zu prüfen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts aktualisierter Schülerprognosen folgende Maßnahmen durchzuführen:

- 7.1 Eine zweistufige Prüfung erfolgt an folgenden Schulstandorten, für die bereits mit der Vorlage V/0420/2016/1 Machbarkeitsstudien beschlossen worden sind, um angesichts der Schwankungsbreite von Prognosen für spätere Errichtungsbeschlüsse eine höhere Flexibilität zu besitzen und ggfs. über zwei Bauabschnitte das gem. Ziffer 2 erforderliche Raumprogramm umsetzen zu können.

Bezirk Mitte

Hermannschule

alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 2-Zügigkeit

Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

Bezirk West

Mosaik-Schule

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

Ludgerusschule Albachten

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit und Errichtung einer neuen Grundschule in Albachten (siehe Punkt 5.3)

Marienschule Roxel

alternativ zur vorgesehenen 5-Zügigkeit unter Einbeziehung des benachbarten ehemaligen Förderschulgebäudes und des Prüfauftrages für einen überdachten Übergang (V/0420/2016/1) der Ausbau zur 4-Zügigkeit

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 2-Zügigkeit mit Einbeziehung des Raumbedarfes für die Musikschule Nienberge, falls alternative Raumnutzungen außerhalb des Schulgebäudes nicht tragfähig sind (V/0420/2016/1)

Bezirk Hilstrup

Davertschule Amelsbüren

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

- 7.2 In Abänderung der bisherigen Beschlüsse wird für die Nikolaischule Wolbeck zunächst eine Machbarkeitsstudie für eine 4-Zügigkeit und alternativ 3-Zügigkeit auf der Grundlage des unter Ziffer 2 genannten Raumprogrammes erstellt, um anschließend aktualisierte Entscheidungen über erforderliche Baumaßnahmen an dem Standort herbeiführen zu können.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus bereits abgeschlossen ist und sich die Vorlage „V/0421/2017: Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie“ parallel in der Beratungsfolge befindet.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die lt. Vorlage V/0420/2016/1 beschlossene Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup im Schulzentrum Hilstrup in enger Wechselwirkung mit der Stadthalle Hilstrup steht, da dort sowohl Klassenräume als auch die Mensa von den weiterführenden Schulen genutzt werden. Für den weiteren Prozess der Überplanung der Stadthalle Hilstrup werden die schulischen Bedarfe eingebracht und auf Synergieeffekte hin geprüft.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, an folgenden Grundschulstandorten befristet Fertigbauklassen zu errichten. Hierzu wird die Lage auf dem Grundstück ermittelt und eine Kostenschätzung erstellt, um schnellstmöglich –soweit erforderlich- einen entsprechenden Baubeschluss herbeiführen zu können.

Bezirk Nord

Melanchthonschule

Umsetzung von 2 Fertigbauklassen der Dreifaltigkeitsschule zum Schuljahr 2017/18

Grundschule Sprakel

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

Bezirk Hilstrup

Grundschule Loevelingloh

Ankauf von 1 Fertigbauklasse

Der Rat beschließt, dass die Grundschule Loevelingloh eigenständiger OGS-Standort wird und für diesen Standort ein vom Musterraumprogramm (s. Ziffer 2) abweichender Standard zugrunde gelegt wird.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgenden Standorte die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in Abhängigkeit vom Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/19 befristet Fertigbauklassen zu errichten. Hierzu soll zunächst die Lage auf dem Grundstück ermittelt und eine Kostenschätzung erstellt werden. Der notwendige Errichtungs- und Baubeschluss könnte dann nach dem Anmeldeverfahren erfolgen.

Bezirk Ost

Astrid Lindgren-Schule Gelmer
Ankauf von 1 Fertigbauklasse

Matthias-Claudius-Schule Handorf
Ankauf von 2 Fertigbauklassen

II. Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung der Sachentscheidung zu Ziffer 9 stehen im Haushaltsplan 2017 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	800.000	
			VE	1.100.000	
			2018	1.100.000	
			2019	1.100.000	
			2020	1.100.000	
			Sp. Jahre	3.850.000	
			gesamt	7.950.000	

Es ist davon auszugehen, dass die in den Jahren 2017/18 zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen zur Finanzierung der Kosten für das Umsetzen und den Ankauf der unter Ziffer 10 genannten 5 Fertigbauklassen ausreichen.

Der konkrete Finanzierungsbedarf der unter Ziffer 11 genannten 3 Fertigbauklassen kann erst nach Vorliegen der Kostenschätzungen beziffert und anschließend ausgewertet werden, ob die in 2018/19 veranschlagten Mittel zur Finanzierung ausreichen.

Die im Haushaltsplan 2017 wie folgt zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen für die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck bleiben bis zum Abschluss der Machbarkeitsstudie und der Entscheidung über eine Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck für diesen Zweck bestehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4620	Erweiterung Nikolaischule Wolbeck			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	678.900	135.000 € Ansatz 543.900 € Ermächtigungsübertragung
Zeile	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2017	15.000	
			gesamt	693.900	

Begründung:

Zu 1.

Die positive demografische Entwicklung der Stadt Münster und die damit steigenden Zahlen schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher erfordern umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen, die der Rat mit der Ratsvorlage V/0420/2016/1 „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/21“ auf den Weg gebracht hat. Im Juni 2016 wurden für insgesamt 26 Schulstandorte Handlungsbedarfe formuliert.

Der Rat hat darüber hinaus die Verwaltung beauftragt, für alle weiteren Schulstandorte die Raumbedarfe zu ermitteln und Vorschläge zur Erfüllung der Raumbedarfe vorzulegen (Ziffer 3b des Beschlusses zur o.a. Vorlage). Mit der Abarbeitung dieser Arbeitsaufträge entsteht eine Gesamtübersicht des im Aufgabenbereich des Schulträgers Stadt Münster bestehenden Schulraumbedarfs in quantitativer Hinsicht. Daneben bestehen erhebliche Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfe (V/0757/2016). Die sich daraus ergebenden Anforderungen an den Schulträger sollen in Schuldatenblättern zusammengeführt werden, um stets steuerungsrelevante Informationen verfügbar zu haben.

Die finanziellen Anforderungen zur Umsetzung dieser Investitionen überfordern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt deutlich. Dies hat schon in der Vergangenheit dazu geführt, dass nur ein Teil der mit hoher Priorität bewerteten Maßnahmen umgesetzt wurde. Auch das ausdrücklich zu begründende Programm des Landes NRW ‚Gute Schule 2020‘ ändert dies nicht. Das bedeutet, dass nicht an allen Standorten, an denen Raumbedarfe bestehen oder für die jetzt Machbarkeitsstudien erstellt werden, auch Bautätigkeiten folgen. Bereits in der Vorlage V/0420/2016 hieß es: „Diese müssen dann unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, zeitlicher Prioritäten sowie pädagogischer Notwendigkeiten ausgewertet werden. Dabei sind auch die auf der Grundlage der neuen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose zu erarbeitenden Schülerprognosen zu berücksichtigen, da sich durch den Ausblick bis zum Jahr 2025 und der Verknüpfung mit dem Baulandprogramm neue Gewichtungen ergeben können.“

Die Verwaltung hat für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien Standorte in eine Bearbeitungsreihenfolge gebracht und dabei in Abhängigkeit von bekannten Raumunterdeckungen und kurzfristig absehbaren Schülerzuwächsen die Standorte priorisiert, für die als Erstes Machbarkeitsstudien erarbeitet werden sollen.

Ursprüngliche Zielsetzung für die Fertigstellung der Machbarkeitsstudien war das 1. Halbjahr 2017. Durch die Komplexität der Aufgabenstellung, die Notwendigkeit, ein Musterraumprogramm zu erarbeiten und durch die erweiterte Beschlussfassung, auch alle anderen Schulstandorte in den Blick zu nehmen, war dieses Zeitziel nicht zu erreichen. Es kommt aber insbesondere hinzu, dass die für das Amt für Schule und Weiterbildung zusätzlich bereitgestellten befristeten Personalstellen erst Ende 2016 bzw. Anfang 2017 besetzt wurden. Ein 0,5 Stellenanteil der 2,0 Stellen ist noch immer vakant. Somit konnten wichtige und unabdingbare Vorarbeiten für die Machbarkeitsstudien, z.B. Raumprogrammabgleiche für jeden einzelnen Schulstandort, nur sehr verzögert angegangen werden.

Die aktuelle Zeitschiene stellt sich wie folgt dar:

Bezirk Nord

- Schulzentrum Kinderhaus

Mit dem Beschlusspunkt 8 dieser Vorlage wird darauf verwiesen, dass die **Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus bereits abgeschlossen ist** und sich die Vorlage „V/0421/2017: Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie“ parallel in der Beratungsfolge befindet.

Für folgende Standorte werden - mit unterschiedlichem Bearbeitungsstand - aktuell Machbarkeitsstudien erarbeitet:

Bezirk Mitte

- Kreuzschule
- Martin-Luther-Schule
- Erich-Klausener-Realschule

Bezirk West

- Mosaik-Schule
- Ludgerusschule Albachten

Bezirk Nord

- Grundschule Sprakel

Bezirk Ost

- Margaretenschule
- Matthias-Claudius-Schule Handorf

Bezirk Südost

- Schulzentrum Wolbeck

Bezirk Hilstrup

- Ludgerusschule Hilstrup

Für die Mosaik-Schule und die Grundschule Sprakel sind im Hinblick auf die vorgesehene zweistufige Prüfung (s. Ziffer 5.1 und 7.1) weitere Planungsschritte erforderlich. **Bei den 8 anderen genannten Standorten werden in Kürze die Machbarkeitsstudien abgeschlossen sein.**

Bei den nachfolgenden Schulen wurde bereits mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudien begonnen und es sind Startgespräche mit den Schulleitungen terminiert:

Bezirk Mitte

- Mauritzschule
- Realschule im Kreuzviertel

Bezirk Hilstrup

- Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup
- Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup

Ziel ist es, im 2. Halbjahr 2017 auch für diese 5 Schulen sowie die Grundschule Sprakel wie auch die Mosaik-Schule die Machbarkeitsstudien einschließlich Kostenschätzung abzuschließen.

Im Rahmen dieser Arbeiten zu den Machbarkeitsstudien ist neben den Raumbedarfen für Unterricht, OGS einschließlich Küche/Mensa und Verwaltung ebenfalls zu prüfen, welche Bedarfe im Bereich der Sportflächen bei Anhebung der Zügigkeiten entstehen. Dieser Prüfauftrag ist unter Ziffer 3.a der Vorlage V/0420/2016/1 „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/21“ verankert.

Die bisherigen Überprüfungen bestätigen, dass speziell im Innenstadtbereich mit sehr begrenzten Grundstücksflächen mit hoher Wahrscheinlichkeit sowohl aus Platzgründen, aber auch im Hinblick auf wirtschaftliche Lösungen, eher standortübergreifende Konzepte zu entwickeln sind.

Am Standort der Erich-Klausener-Schule wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie der Neubau einer Sporthalle berücksichtigt.

Für die nächste Arbeitsstaffel sind lt. Vorlage V/0420/2016/1 noch für folgende Schulen Machbarkeitsstudien zu entwickeln:

Bezirk Mitte

- Bodelschwingschule (Verlagerung PTA-Berufsfachschule)
- Pötterhoekschule
- Thomas-Morus-Schule
- Hermannschule
- Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel
- Erna-de-Vries-Realschule

Bezirk West

- Peter-Wust-Schule
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
- Marienschule Roxel

Bezirk Ost

- Pleisterschule

Bezirk Hiltrup

- Davertschule Amelsbüren

Mit den Ziffern 4, 5 und 7 dieser Vorlage werden für einzelne Standorte dieser Arbeitsstaffel geänderte Vorgaben für die Machbarkeitsstudien vorgeschlagen, um angemessen auf veränderte Schülerprognosen reagieren zu können.

Ziel ist es, die Machbarkeitsstudien dieser Arbeitsstaffel einschließlich der neuen Schulstandorte dieser Vorlage im 1. Halbjahr 2018 abzuschließen.

Zu 2.

Das Raumprogramm lt. Anlage 1 umfasst die Raumarten Unterricht, Mittagsverpflegung, Offener Ganztags, Forum, Verwaltung sowie sonstige entwurfsabhängige Flächen wie z.B. Toilettenanlagen und Nebenräume. Es sind sowohl aktuelle Beschlüsse des Rates zu Raumstandards berücksichtigt (u.a. Differenzierungsräume und Personalraum Inklusion V/0743/2014/2, Betreuungsräume OGS V/0420/2016/1) als auch aktuelle Planungsgrößen zur Mittagsverpflegung.

Zum Thema der Offenen Ganztagschulen wird auf die Vorlage V/0366/2017: Qualitätsoffensive „Offene Ganztagschulen“ – Zwischenbericht und weiteres Verfahren verwiesen.

Der breit angelegte Prozess zur Erstellung der Machbarkeitsstudien hat gerade im Bereich der notwendigen Flächen für Küchentechnik und Speiseraum sehr deutlich aufgezeigt, dass hier standardisierte Orientierungswerte notwendig sind. Die Verwaltung hat daher in einem ämterübergreifenden Prozess unter Einbeziehung der Regeln für Hygiene und Arbeitsschutz Flächenwerte entwickelt, die bei den jetzt anstehenden Machbarkeitsstudien angewandt werden sollen. Bei der Ermittlung der Werte für den Grundschulbereich ist von dem Verpflegungskonzept einer temperaturentkoppelten Mischkost, einer Teilnehmerquote von 80% der Schüler*innen und 3 Essensschichten ausgegangen worden. Hiermit soll eine gesunde, frische und schmackhafte Ernährung in einem Rahmen sichergestellt werden, der ein ruhiges und entspanntes Essen in angemessen großen Räumen ermöglicht.

Das Raumprogramm ist als Orientierungsrahmen zu verstehen. Bei der Anwendung sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die in Bestandsgebäuden vorhandenen Räume weichen häufig von den Größenangaben in den Raumprogrammen ab. Die Bestandsflächen können nicht ohne weiteres verändert werden, sodass Kompromisse hinsichtlich der Raumgrößen möglich sein müssen.

Darüber hinaus muss die Möglichkeit offen gehalten werden, u.a. auch aus wirtschaftlichen Aspekten Synergien zu prüfen. Ein Beispiel dafür sind die Speiseräume/ Foren. In allen Grundschulen bestehen erhebliche Anpassungsbedarfe in den Verpflegungsbereichen. Die vorhandenen Küchenbereiche und Speiseräume sind in der Regel erheblich zu klein. Die Machbarkeitsstudien werden deshalb an allen Standorten die Schaffung neuer Verpflegungsbereiche berücksichtigen. Da viele Grundschulen zurzeit nicht über Foren verfügen, ist vorgesehen, die Speiseräume ggfls. auch multifunktional zu nutzen und auf die zusätzliche Schaffung des im Raumprogramm enthaltenen Forums zu verzichten.

In den Fällen, in denen im Rahmen der Machbarkeitsstudie alternative Zügigkeiten zu prüfen sind, werden ggfls. die Räume, deren Fläche sich nach der Zügigkeit richtet (z.B. Verwaltungsräume, Speiseraum) bereits im 1. Bauabschnitt nach der höheren Zügigkeit bemessen. Dies ist erforderlich, da es in der Regel nicht möglich sein wird, diese Räume bei Realisierung des 2. Bauabschnitts für die höhere Zügigkeit zu erweitern.

An jedem Standort ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Zu 3.

Sofern in der Vergangenheit Raumreserven bei Grundschulen bestanden, wurden diese durch verschiedene Entwicklungen bei annähernd allen Schulen abgebaut. So hat sich beispielsweise die Anzahl der Gruppen im Offenen Ganztags von 90 im Schuljahr 2010/2011 auf 202 im Schuljahr 2016/2017 mehr als verdoppelt.

Der Bedarf an Differenzierungsräumen in der Primarstufe nahm durch die Inklusion von einer stetig steigenden Anzahl von Kindern mit Förderbedarf in allgemeinen Schulen ebenfalls zu. Darüber hinaus erhöht der Sprachunterricht von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte den Bedarf an Differenzierungsräumen.

Um Einflussfaktoren, die sich auf der Grundlage von Gesetzesänderungen, der Entwicklung neuer Baugebiete oder nicht planbarer Ereignisse ergeben können, auffangen zu können, ist eine größere Flexibilität durch die Berücksichtigung von Puffern erforderlich.

Der Klassenfrequenzhöchstwert liegt bei der Bildung von Eingangsklassen je nach Zügigkeit zwischen 25 (5 Züge) und 29 (1 Zug), in den aufsteigenden Klassen durchgängig bei 29 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Für die Schulentwicklungsplanung soll künftig nicht mehr der Höchstwert, sondern grundsätzlich der ehemalige Klassenfrequenzrichtwert von 24 zugrunde gelegt werden. Dadurch wird kein Anspruch auf Einhaltung dieses Richtwertes begründet, sondern die Grundlage für das Auffangen von Prognoseabweichungen geschaffen. Das Musterraumprogramm und die Raumgrößen werden jedoch unverändert auf der Grundlage des Klassenfrequenzhöchstwertes von 30 Schüler*innen berechnet.

Zu 4.

Die neue „Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 – 2025“ wurde mit der Berichtsvorlage V/0979/2016 im vierten Quartal 2016 den politischen Gremien vorgestellt.

Auch wenn die städtische Gesamtentwicklung weiterhin Richtung Bevölkerungswachstum prognostiziert wird und für Ende 2016 die Basisvariante „Dynamischer Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort“ nahezu punktgenau eingetreten ist, sind im Vergleich zur vorherigen Bevölkerungsprognose 2013 – 2020 aufgrund aktualisierter und modifizierter Annahmen deutliche Detailunterschiede bzw. infrastrukturelevante Entwicklungen nach 2020 in einzelnen Stadtteilen/Stadtbezirken festzustellen. Weitere Abweichungen haben sich nach Fertigstellung der „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose“ aufgrund von Veränderungen des Baulandprogramms ergeben.

Spürbare Abweichungen bzw. Veränderungen nach 2020 werden in folgenden Bereichen erwartet:

- Mitte, Teilbereich Innenstadtring (Zunahme)
- Mecklenbeck (Zunahme)

- Nienberge (Abnahme)
- Sprakel (Zunahme)
- Wolbeck (Abnahme)

Zusätzliche Wohneinheiten, die über die in der „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose“ in den jeweiligen Baugebieten berücksichtigten Wohneinheiten hinausgehen, sollen in folgenden Bereichen errichtet werden:

- Mitte-Neuhafen
- Albachten
- Coerde, Kieseckampweg
- Zentrum Nord
- Kinderhaus, südlich Langenbusch
- Kinderhaus, südlich Im Moorhock

Die Anzahl der zu beschulenden Flüchtlingskinder wurde in folgenden Bereichen zunächst zu hoch eingeschätzt:

- Mitte, Teilbereich Süd
- Roxel

Für die neu zu gründenden Schulstandorte auf den Konversionsflächen ergeben sich Änderungen:

- Gievenbeck (Stufenverfahren am Standort Mosaik-Schule)
- Angelmodde (Erhöhung der Aufnahmekapazität der Annette-von-Droste-Hülshoff Schule Angelmodde auf 3 Züge)

Vorrangig für die Grundschulen waren daher die Schülerprognosen, die Grundlage für die Vorlage V/0420/2016/1 waren, zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Seit dem 12.04.2017 ist die Beschlussvorlage an den Rat V/0215/2017 „Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 – 2025“ im Umlauf. Die Beratungsfolge endet am 17.05.2017 mit der Entscheidung durch den Rat. Die Anlage 4 zu dieser Vorlage ist die „Tabelle Baulandprogramm 2016 – 2025 Stufe 2. Sie gibt einen Überblick über die Flächen, die grundsätzlich für eine Realisierung anstehen. Konkrete Angaben zum Zeitpunkt der Baureife und zur Anzahl möglicher Wohneinheiten enthält diese Tabelle jedoch nicht, weil noch offen ist, ob eine Realisierung überhaupt möglich ist. Weil diese Flächen nicht völlig außer Acht gelassen werden dürfen, werden einige im Verlauf dieser Vorlage bei den nächstgelegenen Grundschulen benannt.

Zu 5.

Die unter Beschlusspunkt 5.1 aufgeführte Bodelschwingschule hat die festgelegte Zügigkeit bereits erreicht. Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde und die Norbertschule werden im nächsten Schuljahr bis auf einen Jahrgang die 2- bzw. 3-Zügigkeit erreichen. Das Schulgebäude der Grundschule Sprakel entspricht nicht dem Bedarf für die festgelegte 2-Zügigkeit.

Da die Gebäudekapazitäten ausgeschöpft sind, kann eine Erhöhung der Zügigkeit und damit der Aufnahmekapazität nur erreicht werden, wenn die Schulgebäude erweitert werden.

Bezirk Mitte

Bodelschwingschule

Mit der ergänzenden Beschlussziffer 7 hat der Rat in der Vorlage V/0420/2016/1 Raumbedarfe der Bodelschwingschule, insbesondere für den offenen Ganzttag, grundsätzlich anerkannt und festgestellt, dass diese Raumbedarfe durch eine Verlagerung der PTA-Berufsfachschule befriedigt werden können. Die Verlagerung wird aktuell mit verschiedenen externen Partnern geprüft. Der damit verbundene Prüfauftrag ist noch nicht abgeschlossen.

Der neue Beschlusspunkt, über eine Machbarkeitsstudie die Voraussetzungen für eine 3-Zügigkeit der Bodelschwingschule zu prüfen, geht darüber hinaus und deutlich weiter.

Die aktuelle Innenstadtentwicklung zeigt für die Schülerprognose der grundschulpflichtigen Kinder eine erhebliche Dynamik.

So wird einerseits die Anzahl der Kinder im grundschulpflichtigen Alter im Stadtbezirk Mitte, Teilbereich Innenstadttring, höher und gleichzeitig zunächst ansteigend prognostiziert. Darüber hinaus wird sich die Anzahl der Wohneinheiten in dem Baugebiet Mitte-Neuhafen wesentlich erhöhen. Die Anlage 4 zur Vorlage V/0215/2017 weist in der näheren Umgebung der Bodelschwingschule die Fläche „Manfred-von-Richthofen-Straße (ehem. BW-Standort)“ aus, die grundsätzlich für eine Realisierung anstehen könnte. Ob und ggf. wann hier weitere Wohneinheiten in welcher Anzahl und für welche Zielgruppe errichtet werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, könnte jedoch relevant für die erforderliche Aufnahmekapazität der Schule werden.

Für ein wohnortnahes Grundschulangebot ist daher auch für diesen Standort zu prüfen, ob ein weiterer Zug einschließlich der notwendigen ergänzenden Flächen für OGS und Verwaltung auf der begrenzten Schulgrundstücksfläche untergebracht werden kann. Bei der Machbarkeitsstudie ist auch der Ersatz der seit ca. 20 Jahren genutzten Fertigbauklassen in Massivbauweise zu berücksichtigen.

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde

Die zukünftige Entwicklung im Bereich Gremmendorf/Angelmodde ist äußerst schwer zu prognostizieren.

Neben einer Stadtteilentwicklung, die auch durch die Vermarktungsgeschwindigkeit bei den sog. BI-MA-Häusern geprägt sein wird, ist insbesondere das Areal der ehemaligen York-Kaserne für die Grundschulentwicklung absolut prägend.

Hier laufen zwei Entwicklungen gegenläufig. Zum einen sind angesichts der hohen Nachfrage nach Wohnraum in Münster seit Beginn der Planung die Wohneinheiten für dieses Plangebiet in Abständen erhöht worden. Der letzte Planungsentwurf weist ca. 1.750 Wohneinheiten aus. Dies würde im Endausbau des Kasernenareals eine fast 6-zügige Grundschule bedeuten.

Zum anderen weisen die letzten Informationen der BIMA aber auch darauf hin, dass der Bund für einzelne Gebäude auch für die nächsten Jahre Eigenbedarf formuliert. Dies wirkt sich zumindest befristet auf die Schülerprognose aus und kann damit evtl. auch die Zügigkeit der neuen Grundschule berühren. Auch ist aktuell nur sehr vage abzusehen, wann die erforderliche Startgröße für den Errichtungsbeschluss einer neuen Grundschule (§ 83 Abs. 2 Schulgesetz NRW) im Rahmen der Konversion erreicht würde.

Zur Absicherung eines wohnortnahen Grundschulangebotes soll daher vorsichtshalber außerhalb der York-Kaserne nach Möglichkeiten gesucht werden, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen und dies über eine bestehende Schule abzusichern.

Als einzige Option ist die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde zu sehen, da die Eichendorffschule Angelmodde räumlich deutlich weiter entfernt liegt. Auch die Idaschule erscheint weniger geeignet, zumal sie bereits jetzt vierzünftig ist. Die Anlage 4 zur Vorlage V/0215/2017 weist in der näheren Umgebung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde die Flächen „Nördl. Homannstraße“ und „Westfalen AG“ aus, die grundsätzlich für eine Realisierung anstehen könnten. Ob und ggf. wann hier weitere Wohneinheiten in welcher Anzahl und für welche Zielgruppe errichtet werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, könnte jedoch relevant für die erforderliche Aufnahmekapazität der Schule werden.

Um auch hier eine größtmögliche Flexibilität zu wahren, soll im Rahmen der Machbarkeitsstudie auch geprüft werden, ob die räumliche 3-Zügigkeit ggf. kurzfristig und temporär über Fertigbauklassen räumlich und wirtschaftlich vertretbar/darstellbar ist.

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

Mit der Vorlage V/0420/2016/1 ist bereits eine Machbarkeitsstudie für den Ausbau zur Zweizügigkeit beschlossen worden.

Die auf der Grundlage der neuen „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 – 2025“ aktualisierte Schülerprognose zeigt aber für den Grundschulbereich eine noch weiter zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Die Anlage 4 zur Vorlage V/0215/2017 weist für Sprakel die Flächen „Sprakel Nord“ und „westliche Erweiterung, südl. Landwehr“ aus, die grundsätzlich für eine Realisierung anstehen könnten. Ob und ggf. wann hier weitere Wohneinheiten in welcher Anzahl und für welche Zielgruppe errichtet werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, könnte jedoch relevant für die erforderliche Aufnahmekapazität der Grundschule Sprakel werden.

Die bislang angedachte Zweizügigkeit stößt bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzwertes von 24 Schüler*innen bereits im Schuljahr 2020/2021 an ihre Grenzen.

Konsequenterweise kann im Hinblick auf ein wohnortnahes Grundschulangebot nur eine Aufstockung der Zügigkeit vor Ort der richtige Weg sein. Die erweiterte Machbarkeitsstudie für eine spätere 3-Zügigkeit der Grundschule Sprakel ist daher geboten.

Da das Gebäude im Bestand nicht einmal dem Raumbedarf einer 2-Zügigkeit entspricht, sind somit schnellstmöglich Fertigbauklassen erforderlich (vgl. Ziffer 9), um die prognostizierten Klassen räumlich versorgen zu können.

Norbertschule

Für den Stadtteil Coerde wird ein Rückgang der Anzahl an Kindern im grundschulpflichtigen Alter prognostiziert. Gleichwohl soll der Ausbau der Norbertschule zur 4-Zügigkeit geprüft werden. Hierfür sprechen verschiedene Faktoren:

- Errichtung zusätzlicher Wohneinheiten im Zentrum Nord
Die Anzahl der Wohneinheiten, die im Zentrum Nord voraussichtlich errichtet werden, wurde von 400 um 100 auf 500 erhöht. Darüber hinaus soll die Zielgruppe der potentiellen Bewohner nun auch Familien umfassen.
- Errichtung zusätzlicher Wohneinheiten am Kiesekampweg
Am Kiesekampweg sollen 175 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern errichtet werden, von denen in der „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose“ bislang 100 Wohneinheiten berücksichtigt wurden.
- Auslastung der Thomas-Morus-Schule durch Kinder aus dem Baugebiet Markweg
In der Vergangenheit hat sich eine nicht unerhebliche Anzahl in Coerde wohnender Familien für die Thomas-Morus-Schule entschieden, obwohl diese nicht nächstgelegene Grundschule war. Auch wenn die Thomas-Morus-Schule zur 4-Zügigkeit ausgebaut wird, kann es aufgrund der Auslastung durch die im Baugebiet Markweg wohnenden Kinder künftig zu Abweisungen von Kindern aus Coerde kommen. Für diese Kinder muss dann ein Platz an der nächstgelegenen Grundschule zur Verfügung stehen.

Die Anlage 4 zur Vorlage V/0215/2017 weist in der näheren Umgebung der Norbertschule / Thomas-Morus-Schule die Fläche „Hoher Heckenweg / Sibeliusstraße“ aus, die grundsätzlich für eine Realisierung anstehen könnte. Ob und ggf. wann hier weitere Wohneinheiten in welcher Anzahl und für welche Zielgruppe errichtet werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, könnte jedoch relevant für die erforderliche Aufnahmekapazität der Schulen werden.

Zu 5.2

Mit der Vorlage V/0420/2016/1 ist für die Peter-Wust-Schule bereits die Machbarkeitsstudie für den Ausbau zu einer Dreizügigkeit beschlossen worden. Die neue Schülerprognose, basierend auf der neuen „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 – 2025“, weist als unmittelbare Folge eines verstärkten Baulandprogrammes deutlich steigende Schülerzahlen im Grundschulbereich aus. Danach sind auf der Grundlage eines Klassenfrequenzwertes von 24 Schüler*innen ab dem Schuljahr

2021/2022 bis zum Ende des Prognosezeitraums und auf der Grundlage des Klassenfrequenzhöchstwertes ab dem Schuljahr 2025/2026 jeweils 4 Eingangsklassen zu bilden. Die Anlage 4 zur Vorlage V/0215/2017 weist für Mecklenbeck u. a. die Fläche „Hafkhorst“ aus, die grundsätzlich für eine Realisierung anstehen könnte. Ob und ggf. wann hier weitere Wohneinheiten in welcher Anzahl und für welche Zielgruppe errichtet werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, könnte jedoch relevant für die erforderliche Aufnahmekapazität der Peter-Wust-Schule werden.

Nach der aktuellen Prognose wird bereits zum Schuljahr 2018/19 eine 3-Zügigkeit erwartet. Das Gebäude der Peter-Wust-Schule verfügt nicht über einen Raumbestand, der gem. Musterraumprogramm (vgl. Beschlusspunkt 2) für eine 3-Zügigkeit erforderlich ist. Zur kurzfristigen Umsetzung des Raumbedarfes für eine 3-Zügigkeit soll deshalb zunächst der Standort Schürbusch genutzt werden. Das Gebäude steht seit Auszug der „Villa Interim“ leer, ist in einem guten Zustand und könnte schnell für Grundschulzwecke reaktiviert werden. Im Hinblick auf eine Raumunterdeckung unter Berücksichtigung des Raumprogramms gem. Ziffer 2 könnte somit über den Standort Schürbusch eine sehr kurzfristige Lösung erfolgen.

Im Rahmen des damaligen Architektenwettbewerbes im Jahr 2012 ist die perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten zur 3- bzw. 4-Zügigkeit untersucht worden. Damals ist aber noch nicht das jetzt vorgesehene Raumprogramm (insbesondere Betreuungsräume OGS, Differenzierungsräume, Küche/Speiseraum) berücksichtigt worden. Es ist daher neu zu prüfen, ob und wie eine 4-Zügigkeit – basierend auf dem neuen Musterraumprogramm- baulich am Standort der Peter-Wust-Schule realisierbar ist. Eine Entscheidung über eine weitere Nutzung des Teilstandortes Schürbusch 45 kann erst nach Vorliegen des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie getroffen werden. Kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass eine 4-Zügigkeit möglich ist, kann der Standort Schürbusch vermarktet werden. Ist nur eine 3-Zügigkeit am Hauptstandort möglich, ist der Standort bei Erreichen entsprechender Schülerzahlen unverzichtbar. In jedem Fall wird der Standort übergangsweise als Überlauf genutzt werden müssen, bis entsprechende Erweiterungen erfolgt sind.

Die ersten beiden Beschlusspunkte der Vorlage V/0779/2011/1 werden damit aufgehoben:

„Das Schulgebäude Schürbusch 45 wird künftig nicht mehr als Standort der Peter-Wust-Schule genutzt.“

„Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur bedingungsfreien Vermarktung des Standortes Schürbusch 45 in die Wege zu leiten mit dem Ziel, diese Flächen einer sich an den Vorgaben der für die Nachbarflächen geltenden Bebauungspläne 146, 174 und 412 orientierenden Wohnnutzung zuzuführen.“

Zu 5.3

In Albachten soll ergänzend zur derzeit 3-zügigen Ludgerusschule Albachten ein neuer 2-zügiger Schulstandort mit Option zur 3-Zügigkeit abgesichert werden. Bereits zum Schuljahr 2017/2018 muss die Ludgerusschule Albachten über die festgelegte Anzahl von 3 Eingangsklassen hinaus eine weitere, 4. Eingangsklasse bilden. Obwohl sich die Schülerzahlen nach der Prognose zunächst leicht reduzieren, werden auf der Grundlage des Richtwertes von 24 auch in den Folgejahren 4 Eingangsklassen zu bilden sein. Deshalb ist es erforderlich, dort zusätzliche Fertigbauklassen zu errichten (s. Beschlussvorschlag Ziffer 9)

Darüber hinaus wurde die Anzahl der voraussichtlich in dem Baugebiet „Albachten, östliche Erweiterung südlicher Teil“, Kennziffer 562-07, zu errichtenden Wohneinheiten von 300 auf 500 erhöht. Dies hat zur Folge, dass im Stadtteil Albachten zur Versorgung der Grundschulkinder über die ab dem Schuljahr 2025/2026 ohnehin erforderlichen 5 Eingangsklassen weitere Kapazitäten erforderlich werden.

Wie sich die Zahlen nach Ende des Prognosezeitraums weiter entwickeln werden und ob die 5-Zügigkeit den Höchstwert darstellt, hängt von dem Vermarktungs- und Fertigstellungszeitraum und der künftigen Bevölkerungsstruktur ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Anlage 4 zur Vorlage V/0215/2017 weist für Albachten die Flächen „nördl./östl./südl. Erweiterung“ und „Lindenallee / nördl. freie Flur“ aus, die grundsätzlich für eine Rea-

lisierung anstehen könnten. Ob und ggf. wann hier weitere Wohneinheiten in welcher Anzahl und für welche Zielgruppe errichtet werden, ist aktuell nicht bekannt, könnte jedoch relevant für die erforderliche Aufnahmekapazität der Grundschule(n) in Albachten sein.

Aufgrund dieser schwierigen Prognose wird vorgeschlagen, für die Ludgerusschule Albachten alternativ zur 4-Zügigkeit auch den Ausbau zur 3-Zügigkeit zu prüfen bei gleichzeitiger Prüfung der Errichtung einer zusätzlichen Grundschule in Albachten (s. Beschlussvorschlag Ziff. 7.1).

Zu 6:

Mit der Vorlage V/0116/2017 „Klassenbildung an der Melanchthonschule“ hat der Rat beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen auf 22 begrenzt wird, um perspektivisch die Lernbedingungen an dieser Schule nachhaltig zu verbessern. Die im Vergleich zu anderen Schulen deutlich herausfordernde Gesamtsituation begründet, dass für den Standort Melanchthonschule eine Machbarkeitsstudie erforderlich ist. Für das Konzept des Offenen Ganztags ist angestrebt, den OGS am Standort der Melanchthonschule zu konzentrieren und den Standort „HOT-Coerde, Jugendzentrum der Ev. Andreas-Kirchengemeinde“ perspektivisch aufzugeben. Zur Deckung des kurzfristigen Raumbedarfs ist vorgesehen, die aktuell an der Dreifaltigkeitsschule stehenden zwei Fertigbauklassen schnellstmöglich für das Schuljahr 2017/2018 umzusetzen (Beschlusspunkt 10).

Zu 7.

Zu 7.1

Neben neuen Entscheidungsbedarfen besteht der Bedarf, für einzelne Standorte im Rahmen der Machbarkeitsstudie ein sog. Stufenverfahren zu planen.

Anlass für diese Überlegungen sind die starken Schwankungen bei Schülerprognosen an einzelnen Schulstandorten, die u.a. durch die hohe Dynamik bei der Baulandentwicklung ausgelöst werden. Das ehrgeizige Ziel seitens der Stadt Münster, in verstärktem Maße Wohnbauflächen auszuweisen, führt zwangsläufig dazu, dass sich in laufenden Planungsprozessen immer wieder Änderungen ergeben können. Dies kann – einzeln oder in Kombination – die Zahl der Wohneinheiten insgesamt, den Anteil von Einfamilienhaus zu Mehrfamilienhaus, aber auch die geplante Zielgruppe (Familien, Studierende, Senioren usw.) betreffen.

Ideal wäre es, wenn modulartig für den einzelnen Standort die jeweiligen Ausbauvarianten planerisch und kostentechnisch erarbeitet sind und dann in Wechselwirkung zur aktualisierten Schülerprognose bedarfsbezogen „aktiviert“ und umgesetzt werden könnten.

Am Beispiel der Hermannschule würde dies bedeuten, eine mögliche Erweiterung der jetzt formal zweizügigen Grundschule auf drei Züge in zwei Bauabschnitten zu planen. Im ersten Bauabschnitt sind die Räume lt. Musterraumprogramm einzubeziehen, die bei der aktuellen Zügigkeit fehlen. Der zweite Bauabschnitt würde dann all die Programmflächen enthalten, die für einen dritten Zug notwendig sind.

Für eine hohe Flexibilität und organisatorisch durchdachte Lösungen ist es hierfür wichtig, zentrale Flächen so anzuordnen und flächentechnisch auszubilden, dass sie bei später höherer Schülerzahl ohne kostenintensive An- und/oder Umbauarbeiten zur Verfügung stehen. Gerade bei Küchen- und Speiseraumflächen ist – wie die aktuelle Situation in vielen Schulen vor Ort zeigt – eine nachträgliche Vergrößerung so gut wie ausgeschlossen. Hier sollte flächentechnisch die bei Maximalausbau absehbare Schülerzahl bereits berücksichtigt werden.

In diesem sog. Stufenverfahren soll gegenüber dem bisherigen Beschluss alternativ auch die bauliche Umsetzung einer geringeren Zügigkeit an folgenden Standorten geprüft werden:

Bezirk Mitte

Hermannschule

Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel

Bezirk West

Mosaik-Schule *

Ludgerusschule Albachten

Marienschule Roxel

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge **

Bezirk Hilstrup

Davertschule Amelsbüren **

* Mosaik-Schule

Auch für die Mosaik-Schule ist ein Stufenverfahren vorgesehen. Nach der aktuellen Schülerprognose ist ggf. unter Einbeziehung der auf der Konversionsfläche Oxford in Gievenbeck neu zu gründenden Grundschule für die Mosaik-Schule eine 3-Zügigkeit ausreichend.

** Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge, Davertschule Amelsbüren

Die Anlage 4 zur Vorlage V/0215/2017 weist für Nienberge die Flächen „Nienberge Waltruper Weg, 2. Teil“ sowie „Häger- nördl. DB“ und für Amelsbüren die Flächen „Amelsbüren – östl. Erweiterung“ und „Amelsbüren – westl. Böckenhorst“ aus, die grundsätzlich für eine Realisierung anstehen könnten. Ob und ggf. wann hier weitere Wohneinheiten in welcher Anzahl und für welche Zielgruppe errichtet werden, ist aktuell nicht bekannt, könnte jedoch relevant für die erforderliche Aufnahmekapazität der Grundschulen in Nienberge und Amelsbüren sein.

Zu 7.2

Nikolaischule Wolbeck

Im Stadtteil Wolbeck wird zurzeit der Neubau einer 2-zügigen Grundschule geplant. Darüber hinaus hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Planung für die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck um 2 Unterrichtsräume zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen (vgl. Vorlagen V/0111/2015/1. Erg. und V/0269/2015). Unter Berücksichtigung einer multifunktionalen Nutzung des Schulgebäudes und unter Berücksichtigung der Erweiterung um 2 Unterrichtsräume sollte der Raumbedarf einer 4-zügigen Grundschule erfüllt werden. Es wurden verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten überprüft. Aufgrund der beengten Grundstückssituation stellen sich Erweiterungsmöglichkeiten als sehr schwierig dar.

Das beschlossene Raumprogramm für die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck berücksichtigt lediglich 1 Betreuungsraum pro Zug. In dem aktuellen Raumprogramm sind 2 Betreuungsräume pro Zug vorgesehen. Auch die aktuellen Flächenvorgaben für Küche/ Speiseraum sind an der Nikolaischule Wolbeck nicht erfüllt. Der vorhandene Verpflegungsbereich ist erheblich zu klein und zudem nicht barrierefrei nutzbar und zugänglich.

Deshalb soll für die Nikolaischule Wolbeck zunächst eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung des unter Beschlussvorschlag 2 vorgeschlagenen Raumprogramms entwickelt werden. Die Machbarkeitsstudie soll alternativ zur 4-Zügigkeit auch für eine 3-Zügigkeit entwickelt werden, um größtmögliche Flexibilität für den Stadtteil Wolbeck zu haben. Die aktuelle Schülerprognose für den Stadtteil ist durch Aktualisierungen bei den Bautätigkeitsannahmen abgeschwächt, sodass bis zum Ende des Prognosezeitraumes 2025/2026 ggfls. insgesamt 5 Grundschulzüge ausreichen werden. Sofern 6 Züge erforderlich sind, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden, ob die neue Grundschule um einen 3. Zug oder aber die Nikolaischule um einen 4. Zug erweitert wird. Voraussetzung ist, dass die Machbarkeitsstudie eine Erweiterungsmöglichkeit um einen 4. Zug mit dem aktuellen Raumprogramm bestätigt.

Zu 8.

Machbarkeitsstudie Schulzentrum Kinderhaus

Mit der Vorlage V/0420/2016/1 ist für das Schulzentrum Kinderhaus und damit die Grundschule am Kinderbach, die Geschwister-Scholl-Realschule und das Geschwister-Scholl-Gymnasium eine Mach-

barkeitsstudie beschlossen worden. Diese soll im Wesentlichen die Erweiterung um einen zusätzlichen Zug für die weiterführenden Schulen auf 7 Züge, eine Mensa für das gesamte Schulzentrum sowie Ganztagsräume, Differenzierungsräume, eine Lehrküche mit Speiseraum und Verwaltungsräume umfassen.

In der Vorlage „Gute Schule 2020“ (V/0164/2017) wurde die Verwaltung zudem beauftragt, die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus im Rahmen des Handlungsfeldes „Erweiterung von Schulgebäuden“ bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

Die Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus ist abgeschlossen. Die Vorlage „V/0421/2017: Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie“ befindet sich parallel in der Beratungsfolge.

Zu 9.

Mit der Ratsvorlage V/0338/2017 „Stadthalle Hilstrup, weiteres Vorgehen“ soll die Verwaltung beauftragt werden, das Raumprogramm einer künftigen Stadthalle und die schulischen Raumbedarfe der weiterführenden Schulen im Schulzentrum Hilstrup zu verschneiden und eine gemeinsame Planung durchzuführen.

In dem Gebäude der heutigen Stadthalle Hilstrup werden aktuell für schulische Bedarfe folgende Räumlichkeiten genutzt:

Mensa

Die Mensa einschließlich Küchenfläche wird von der Realschule und dem Gymnasium im Schulzentrum Hilstrup genutzt und ist seit Jahren wichtiger Bestandteil des Unterrichtsalltages. Die Bedeutung und Wichtigkeit wird sich analog zu den Steigerungszahlen im Grundschulbereich für den Offenen Ganzttag eher noch steigern, so dass die Neuschaffung der entsprechenden Flächen für eine Verpflegung bei einer Überplanung der jetzigen Stadthalle zwingend erforderlich ist.

Klassenräume

Die Klassenräume im Obergeschoß der Stadthalle Hilstrup werden aktuell von der Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup genutzt. Fünf Klassenräume und ein kleinerer Raum als Teamzimmer für das Kollegium sind zurzeit schulisch belegt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für eine Erhöhung der Zügigkeit der Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup von 3,5 auf 4 Züge sind die Raumbedarfe auf Basis der vom Rat beschlossenen Raumstandards zu überprüfen. Es ist fraglich, ob die verstärkten räumlichen Anforderungen u.a. durch höhere Klassenzahlen und Inklusion innerhalb des Raumbestandes des Schulzentrums Hilstrup aufgefangen werden können.

Konkretere Aussagen lassen sich erst mit Abschluss der Machbarkeitsstudie, die in enger Zusammenarbeit mit den Schulen entstehen wird, treffen.

Vor dem Hintergrund dieser bestehenden schulischen Nutzungsbedarfe an Räumlichkeiten der heutigen Stadthalle ist eine enge Verzahnung einer möglichen Erweiterung des Schulzentrums (Machbarkeitsstudie) und eines Neubaus der Stadthalle Hilstrup gegeben.

Um mögliche Flächenpotentiale an dem Standort optimal auszuschöpfen, müssen alle funktionalen Synergien bedacht und im Rahmen einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie für den Standort dargestellt werden. Auch die ggf. erforderlichen Bauabschnitten und zeitlichen Abfolgen müssen abgestimmt werden.

Zu 10. und 11.

Die Ausführungen an verschiedenen Stellen dieser Vorlage verdeutlichen, wie sehr sich in relativ kurzer Zeit Schülerprognosen für einzelne Schulstandorte verändern können. Die Gründe sind vielschichtig und letztendlich bei einer wachsenden Stadt wie Münster und vielen, komplexen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen auch kaum zu verhindern. Dies sind ausdrücklich keine Prognosefehler, sondern im Regelfall Entwicklungen und Aktualisierungen bei der Baulandentwicklung, die,

da z.T. auch private Grundstückseigentümer und Projektentwickler involviert sind, niemals auszuschließen sind.

Aus Sicht des Schulträgers wird es gerade im Grundschulbereich dann problematisch, wenn in den Außenbezirken das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ nicht mehr umsetzbar ist, da Kapazitäten fehlen.

Aus diesem Grunde sollen bis zu einer Entscheidung im Rahmen der Machbarkeitsstudien über Fertigbauklassen befristet ausreichende Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden. Diese Fertigbauklassen ersetzen ausdrücklich keine der Machbarkeitsstudien, da bei Anwendung des Musterraumprogrammes lt. Beschlusspunkt 2 dieser Vorlage deutlich mehr Flächen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Zu den einzelnen Schulen:

Melanchthonschule

Mit der Vorlage V/0116/2017 „Klassenbildung an der Melanchthonschule“ hat der Rat beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen auf 22 begrenzt wird, um perspektivisch die Lernbedingungen an dieser Schule nachhaltig zu verbessern. In der Begründung zu dieser Vorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass durch die aktuelle Klassenbildung mit 9 Klassen eine Raumunterdeckung besteht und kurzfristig eine Entscheidung vorbereitet werden soll, möglichst kurzfristig zwei Fertigbauklassen aufzustellen. Als Lösung wird vorgeschlagen, die aktuell an der Dreifaltigkeitsschule stehenden zwei Fertigbauklassen schnellstmöglich für das Schuljahr 2017/2018 umzusetzen.

Im Zuge der Sanierung und baulichen Erweiterung wird die Dreifaltigkeitsschule für das Schuljahr 2017/2018 befristet in das Gebäude des (dann ehemaligen) Abendgymnasiums verlagert. Die Fertigbauklassen stehen somit kurzfristig zur Verfügung.

Die Verwaltung wird die notwendigen Kosten für eine Verlagerung ermitteln und in Abhängigkeit von den Wertgrenzen einen Baubeschluss herbeiführen oder als Geschäft der laufenden Verwaltung die Umsetzung durchführen.

Weitere Fertigbauklassen im Bestand, die umgesetzt werden könnten, stehen nicht zur Verfügung. Alle nachfolgenden Grundschulstandorte sollen daher über den Ankauf von Fertigbauklassen die erforderlichen zusätzlichen Räume erhalten. Vom Ablauf her wird die Verwaltung Standortuntersuchungen durchführen, die erforderlichen Kosten ermitteln und dann schnellstmöglich über einen Baubeschluss die erforderlichen politischen Beschlüsse herbeiführen. Eine Aufstellung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit erst zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2017/2018 möglich sein.

Grundschule Sprakel

In dem Beschlusspunkt 5.1 ist bereits ausgeführt worden, dass von deutlich steigenden Schülerzahlen auszugehen ist. Die bestehenden 7 Unterrichtsräume einschließlich Mehrzweckraum werden bereits im neuen Schuljahr 2017/2018 mit 6 gebildeten Klassen komplett belegt sein. Angesichts der weiteren, prognostizierten Entwicklung ist eine räumliche Entlastung dringend erforderlich. Dies soll durch den Ankauf von 2 Fertigbauklassen erreicht werden.

Ludgerusschule Albachten

Auch hier sind über die Beschlusspunkte 5.3 und 7.1 Hinweise zur Grundschulsituation in Albachten erfolgt. Die zusätzlichen Fertigbauklassen sollen die notwendige Flexibilität bieten, kurzfristig auf weitere Klassenbildungen vor Ort reagieren zu können.

Grundschule Loevelingloh

Abweichend von den anderen Grundschulstandorten besteht hier die besondere Situation, dass für eine OGS-Betreuung vor Ort keine eigenständigen Räume für Küche/Speiseraum und Betreuung zur Verfügung stehen. Die einzügige Grundschule verfügt im Bestand nur über 4 Klassenräume und ei-

nen Mehrzweckraum. Die OGS-Kinder nehmen am offenen Ganztage der Peter-Wust-Schule teil, was sowohl für die Kinder selbst als auch für die Logistik schwierig ist. Bauliche Maßnahmen am Standort Loevelingloh können allein schon deshalb nicht gerechtfertigt werden, da die Schule keinen eigenen hinreichenden Einzugsbereich hat und der Bestand der Schule an dem Schülerspezialverkehr hängt, der allerdings als freiwillige Leistung nicht garantiert ist. Gleichwohl hat der Rat sich im Zuge des Konsolidierungsprogrammes 2012 ausdrücklich für den Erhalt des Standortes ausgesprochen. Um den Kindern, die dort am offenen Ganztage teilnehmen und künftig teilnehmen werden, aber akzeptable Bedingungen zu schaffen, wird als Kompromiss vorgeschlagen, über eine Fertigbauklasse einen abgeschwächten Raumstandard zur Verfügung zu stellen. Diese Lösung ist im Vorfeld mit der Schule intensiv besprochen worden. Um auf diese Weise überhaupt ein OGS-Angebot vor Ort vorhalten zu können, akzeptiert die Schulleitung ausdrücklich ein Abweichen von den Raumstandards. Zum Schuljahr 2017/18 wird damit die Kooperation mit der Peter-Wust-Schule aufgelöst und ein eigener Standort mit zunächst einer Gruppe errichtet.

Astrid Lindgren-Schule Gelmer

Die Astrid Lindgren-Schule Gelmer hat erstmalig im Schuljahr 2015/16 jahrgangsübergreifenden Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 eingerichtet. Im laufenden Schuljahr hat die Schule insgesamt 3 jahrgangsübergreifende Klassen in den Jahrgängen 1 und 2 und je 1 Klasse im 3. und 4. Jahrgang, somit insgesamt 5 Klassen. Da im Schulgebäude nur 5 Unterrichtsräume vorhanden sind, wurden 2015/16 zwei Fertigbauklassen aufgestellt. Für die Astrid Lindgren-Schule Gelmer werden bei einem jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Klasse 3 und 4 insgesamt sechs Klassenräume benötigt. Ohne einen jahrgangsübergreifenden Unterricht in den Klassen 3 und 4 steigt der Bedarf auf 7 Räume. Bei der Bildung von 7 Klassen müsste mindestens 1 zusätzliche Fertigbauklasse aufgestellt werden, damit die Schule neben den Klassenräumen auch über einen Mehrzweckraum verfügt. Eine endgültige Entscheidung wird nach dem Anmeldeverfahren 2018/19 bzw. der Entscheidung über den jahrgangsübergreifenden Unterricht getroffen. Die Anlage 4 zur Vorlage V/0215/2017 weist für Gelmer-Dyckburg die Fläche „Gelmer Nord“ aus, die grundsätzlich für eine Realisierung anstehen könnte. Ob und ggf. wann hier weitere Wohneinheiten in welcher Anzahl und für welche Zielgruppe errichtet werden, ist aktuell nicht bekannt, könnte jedoch relevant für die erforderliche Aufnahmekapazität der Astrid Lindgren-Schule Gelmer sein.

Matthias-Claudius-Schule Handorf

Die Matthias-Claudius-Schule Handorf ist 2-zügig festgelegt und wird für das neue Schuljahr 2017/18 eine zusätzliche 3. Eingangsklasse bilden. Dies ist unter Ausnutzung des Raumbestandes einmalig möglich. Es ist nicht auszuschließen, dass sich diese Entwicklung im übernächsten Schuljahr 2018/19 fortsetzt. Aus diesem Grunde soll über diesen Vorratsbeschluss möglichst kurzfristig abgesichert werden, dass in Abhängigkeit vom zukünftigen Anmeldeverfahren die notwendigen Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden können. Für die Matthias-Claudius-Schule ist im Rahmen der Machbarkeitsstudie der Ausbau zur 3-Zügigkeit vorgesehen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor